



Informationen zur Medizinischen Ausnahmegenehmigung (TUE)

Auf der Basis des *NADA-Standard für Medizinische Ausnahmegenehmigungen* und der daraus resultierenden NADA-Checkliste *TUE-Antragsverfahren in Abhängigkeit vom Testpool* sollen die folgenden Informationen einen Überblick verschaffen. Sie regeln aber keinesfalls Ausnahmen bis ins Detail, da in der Leichtathletik ebenso Vorgaben der IAAF zu beachten sind. Die aktuelle *NADA-TUE-Checkliste* https://www.nada.de/fileadmin/user_upload/nada/Medizin/190214_TUE-Checkliste_2019.pdf ist daher eine Basisinformation. Daraus ist zu ersehen, dass es seitens der NADA neben dem Antrag auf Medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE-Antrag) auch Regelungen gibt, die anstelle einer erteilten TUE-Genehmigung die Vorlage eines Attests oder einer Retro-TUE gestatten. Kurz zusammengefasst:

Wann muss ich einen Antrag auf Medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE-Antrag) stellen?

Einen Antrag auf Medizinische Ausnahmegenehmigung ist zu stellen, wenn Verbotene Substanzen und/oder Methoden zur Behandlung von Krankheit oder Verletzung angewandt werden müssen. Was verboten ist, steht auf der jeweils aktuellen WADA-Verbotsliste. Sie unterscheidet zwischen Substanzen und Methoden,

- ▲ die sowohl **in Wettkämpfen** als auch **außerhalb von Wettkämpfen** (Klassen S0 – S5 und M1 – M3) verboten sind und
- ▲ **im Wettkampf** verbotene Substanzen (Klasse S6 – S9).

Innerhalb dieser Differenzierung wird unterschieden zwischen **spezifischen** und **nicht-spezifischen Substanzen und verbotenen Methoden**.

Spezifische Substanzen
S0, S3, S4.1 bis S4.3, S5, S6.b bis S9

Nicht-spezifische Substanzen und Methoden
S1, S2, S4.4, S4.5, S6a und M1 bis M3

Grundsätzlich muss ein vollständiger Antrag nicht weniger als 30 Tage **vor** der benötigten Genehmigung, zum Beispiel einer Wettkampfveranstaltung, eingereicht werden. Einzelheiten hierzu regeln der *NADA-Standard für Medizinische Ausnahmegenehmigungen* https://www.nada.de/fileadmin/user_upload/nada/Medizin/SfMA_2019_20190211.pdf und die IAAF-Anti-Doping Regulations <https://www.iaaf.org/about-iaaf/documents/anti-doping>.

Was muss ich als Leichtathlet beachten, wenn ich einen Antrag auf Medizinische Ausnahmegenehmigung stellen muss?

In erster Linie sind die Vorgaben der NADA zu beachten. Die NADA hat hierzu einen Bereich Medizinische Ausnahmegenehmigung auf ihrer Webseite <http://www.nada.de/de/medizin/im-krankheitsfall/medizinische-ausnahmegenehmigungen-tue/>, der auf Einzelheiten eingeht. Sollten Sie hierzu Fragen haben, kontaktieren Sie bitte das Medizinische Ressort der NADA, Tel.: 0228 81292-132.

Bei der Beantwortung der o. g. Frage müssen Sie des Weiteren prüfen, ob Sie an einem Wettkampf im Sinne der Regel 1.8 IAAF-Anti-Doping Rules teilnehmen wollen. Es ist deshalb wichtig, folgende Punkte in Ihre Prüfung einzubeziehen:

Sind Sie Mitglied des IAAF-Registered Testing Pools und/oder Sie nehmen an einem Wettkampf i. S. d. Regel 1.8 IAAF-Anti-Doping Rules teil? Diese sind

- (i) Veranstaltungen der Welt-Leichtathletik-Serien,
- (ii) Leichtathletik im Rahmen der Olympischen Spiele;
- (iii) Leichtathletik-Welt- und Europameisterschaften Männer und Frauen (Halle und Freiluft);
- (iv) Internationale Einladungssportfeste nach Regel 1.1 (e), IAAF-Competition Rules 2018 - 2019;
- (v) IAAF-Permit-Meetings;
- (vi) IAAF-Label-Straßenläufe (beschränkt auf Athleten mit Gold-, Silber und Bronzestatus)*; und
- (vii) andere internationale Wettbewerbe, die von der Athletics Integrity Unit (AIU) festgelegt werden.

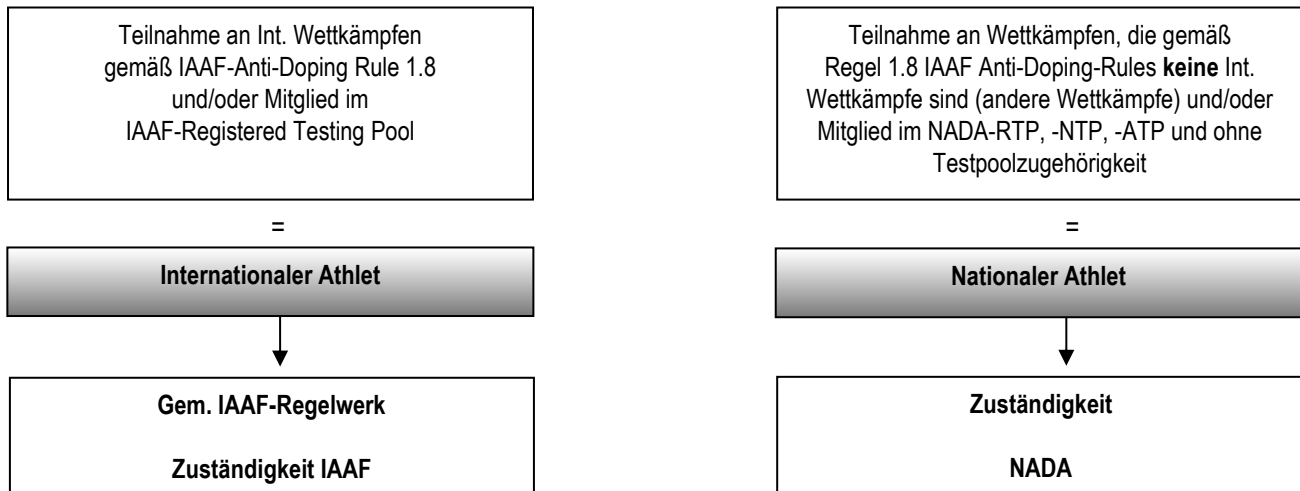
*s. IAAF Label Road Races Regulations 2019

Die Liste dieser **Internationalen Wettkämpfe** i. S. der oben genannten Regel ist auf der AIU-Website unter <https://www.athleticsintegrity.org/know-the-rules/understand-the-rules-of-governance> zu finden, bzw. auf der IAAF-Homepage unter <http://www.iaaf.org/about-iaaf/documents/anti-doping>. **In beiden Fällen unterliegen Sie den TUE-Regeln der IAAF für Internationale Athleten.**

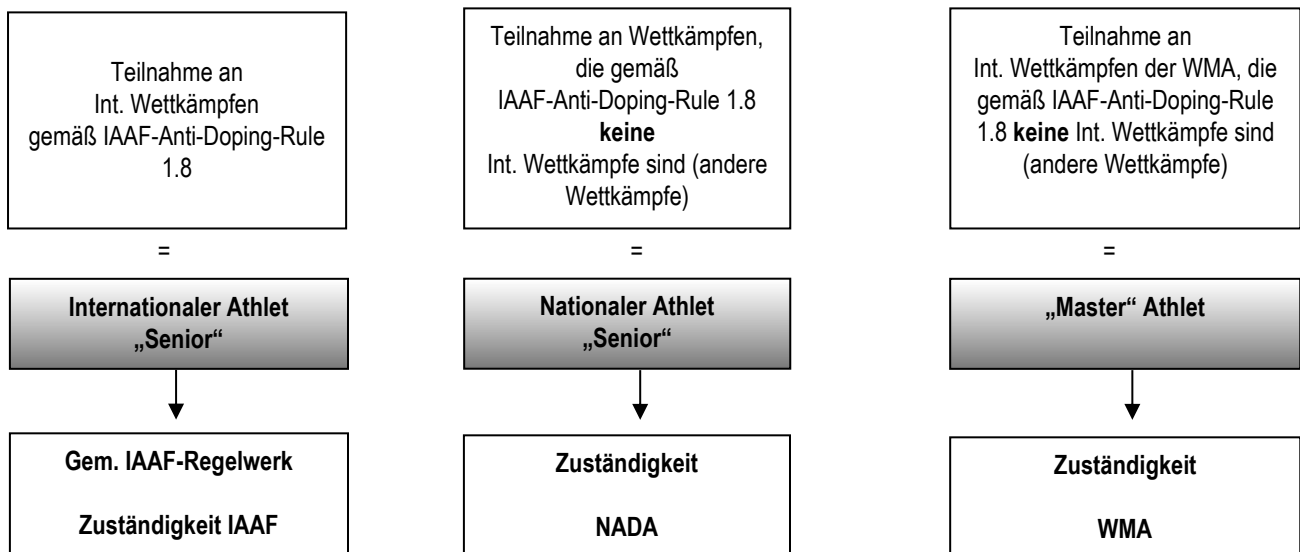
Sind Sie Mitglied eines NADA-Testpools oder Athlet ohne Testpoolzugehörigkeit und der Wettkampf, an dem Sie teilnehmen möchten, ist nicht Bestandteil der o. g. IAAF-Liste?

Sie müssen als *Nationaler Athlet* unter Umständen einen TUE-Antrag oder einen Retro-TUE-Antrag bei der NADA einreichen.

Folgende Schaubilder sollen diese Ausführungen verdeutlichen:



Für **Seniorensportler** gilt die gleiche Verfahrensweise:



Das Attest

Sollten Sie für den Gebrauch Verbotener Substanzen oder Verbotener Methoden ein ärztliches Attest benötigen, ist Folgendes zu beachten:

- ▲ Das Attest muss von einem Facharzt sein. Je nach Erkrankung also beispielsweise von einem Diabetologen, Endokrinologen etc.
- ▲ Das fachärztliche Attest muss enthalten: Wirkstoffbezeichnung, Dosierung, Häufigkeit, Verabreichungsart, Behandlungsbeginn und -ende und darf nicht älter als 12 Monate sein (Vordruck zum Download unter <https://www.nada.de/service-infos/downloads/>). In bestimmten Fällen muss zudem rückwirkend eine TUE bei der NADA beantragt werden.

Der Retro-TUE-Antrag

Für Nicht-Spezifische Substanzen muss im Falle eines von der Norm abweichenden Analyseergebnisses gem. des *NADA-Standards für Medizinische Ausnahmegenehmigungen* hinsichtlich der gebrauchten und nachgewiesenen Substanzen zusätzlich rückwirkend eine TUE beantragt werden. Der Antrag muss unverzüglich, spätestens nach 14 Tagen nach Erhalt des von der Norm abweichenden Analyseergebnisses bei der NADA eingereicht werden.